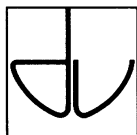


# Sozialpolitik und Wissenschaft

Positionen  
zur Theorie und Praxis  
der sozialen Hilfen



SCHRIFTEN DES DEUTSCHEN VEREINS  
FÜR ÖFFENTLICHE  
UND PRIVATE FÜRSORGE

## Inhaltsverzeichnis

Zum Geleit . . . . .	IX
Einleitung . . . . .	XI
<i>Hans Braun</i>	
<b>Andauernde gesundheitliche Beeinträchtigung als Herausforderung an die Sozialpolitik . . . . .</b>	<b>1</b>
<i>Harry Christa und Bernd Halfar</i>	
<b>Wohlfahrtsverbände im Wettbewerb. Empirische Ergebnisse zum Spendenmarketing . . . . .</b>	<b>19</b>
<i>Klaus Deimer und Martin Pfaff</i>	
<b>Koordination zwischen intermediären Instanzen und Selbstorganisation bei der sozialen Leistungserstellung . . . . .</b>	<b>39</b>
<i>Klaus Dörrie</i>	
<b>Selbsthilfe-Initiativen im PARITÄTISCHEN – ihre Ausprägung in Entwicklungsphasen . . . . .</b>	<b>54</b>
<i>Otto Fichtner</i>	
<b>Alt-Neuland Brandenburg. . . . .</b>	<b>64</b>
<i>Maximilian Fuchs</i>	
<b>Zur Überleitung von Unterhaltsansprüchen gemäß § 91 BSHG . . . . .</b>	<b>75</b>
<i>Peter Gross</i>	
<b>Ende der Zeugungsfamilie? . . . . .</b>	<b>83</b>
<i>Karl-Dieter Keim</i>	
<b>Sozialer Wohnungsbau und Gemeinwesen – Überlegungen zu einer erneuerten Perspektive . . . . .</b>	<b>95</b>

<i>Peter Krause</i>	
<b>Sozialversicherung durch Privatversicherung . . . . .</b>	<b>106</b>
<i>Heinz Lampert</i>	
<b>Der Beitrag von Familien mit Kindern zur Humanvermögensbildung. . . . .</b>	<b>130</b>
<i>Stephan Leibfried und Paul Pierson</i>	
<b>Zur Zukunft eines „sozialen Europa“ . . . . .</b>	<b>142</b>
<i>Ulrich Meyer</i>	
<b>Zwei überflüssige Wettbewerbshemmnisse in der privaten Krankenversicherung . . . . .</b>	<b>185</b>
<i>Gerd Neises</i>	
<b>Der helikonische Ziegenverein des Karl Immermann . . . . .</b>	<b>203</b>
<i>Eckart Pankoke</i>	
<b>Transfer und Transformation. Wohlfahrtskultur und Moralökonomie im Einigungsprozeß . . . . .</b>	<b>231</b>
<i>Hans Pfaffenberger</i>	
<b>Sozialpolitik – Sozialpädagogik . . . . .</b>	<b>246</b>
<i>Jürgen Plaschke</i>	
<b>Die Ausweitung der Sozialpolitik zur gestaltenden Gesellschaftspolitik . . . . .</b>	<b>260</b>
<i>Walter Schellhorn</i>	
<b>Die Sozialhilfeschwelle als Meßlatte für das Existenzminimum in anderen Rechtsbereichen . . . . .</b>	<b>272</b>
<i>Winfried Schmähl</i>	
<b>Zur Finanzierung einer Pflegeversicherung in Deutschland . . . . .</b>	<b>283</b>
<i>Bernd Schulte</i>	
<b>Die Rolle der Fürsorge im System sozialer Sicherung – Europäische Perspektiven . . . . .</b>	<b>302</b>

*Laszlo A. Vaskovics*

**Intergenerative sozio-ökonomische Transferbeziehungen  
in der Familie . . . . . 323**

*Heinz-Dieter Wenzel*

**Nutzen und Kosten der Staatsverschuldung zur Finanzierung  
der deutschen Einheit . . . . . 336**

*Manfred Wienand*

**Regelbedarf und Mehrbedarf in der Sozialhilfe. . . . . 354**

*Hans F. Zacher*

**Stand und Perspektiven der Forschung und Lehre  
auf dem Gebiet der Sozialarbeit, insbesondere im Rahmen  
kirchlicher Fachhochschulen . . . . . 361**

**Autorenverzeichnis . . . . . 380**

## Stand und Perspektiven der Forschung und Lehre auf dem Gebiet der Sozialarbeit, insbesondere im Rahmen kirchlicher Fachhochschulen

Hans F. Zacher

### 1. Drei Zugänge zu den Aufgaben der kirchlichen Fachhochschulen für Sozialwesen

Um die Aufgaben kirchlicher Fachhochschulen für Sozialwesen in dieser Zeit<sup>1</sup> zu verstehen, scheint es mir nützlich, drei Zugänge zu erschließen. Der erste Zugang: der moderne Sozialstaat, seine Gesellschaft und die Funktionen seiner Integration. Der zweite Zugang: die Entwicklung unseres Bildungs- und Wissenschaftssystems. Der dritte Zugang: die spezifische personale Konstitution des Wissens und Handelns auf dem Gebiet der sozialen Dienste.

#### 1.1 Zum ersten Zugang: der moderne Sozialstaat, seine Gesellschaft und die Funktionen seiner Integration

- a) Das Spannungsverhältnis zwischen der subjektiven Gewißheit und der objektiven Ungewißheit des „Sozialen“

Der Sozialstaat setzt sich vier wesentliche Ziele. Erstens: ein Existenzminimum für jedermann; zweitens: mehr Gleichheit – weniger Abhängigkeit, Begrenzung der Wohlstandsdifferenzen und vor allem Chancengleichheit; drittens: Sicherheit der Deckung außergewöhnlicher Bedarfe und des erreichten Lebensstandards auch in den sogenannten „Wechselfällen des Lebens“; viertens: Hebung des Wohlstandes und Ausbreitung der Teilhabe daran.<sup>2</sup> Diese Ziele sind vieldeutig. Und sie werden auf immer neue Weise verwirklicht. Das kann in einem freiheitlichen Verfassungsstaat auch nicht anders sein. Der freiheitliche Verfassungsstaat zeichnet sich dadurch aus, daß stets eine Vielfalt von Interessen und Meinungen, Zwecken und Werten in den politischen Prozeß eingeht. So wälzt sich die Vielfalt dessen, was als „sozial“ gedacht werden kann, immer neu um.<sup>3</sup> Und nur so ist der Wohlfahrtsstaat auch erträglich. Denn die Entscheidungen, die aus dem immer neuen Austrag der Interessen und Meinungen, der Zwecke und Werte hervorgehen, haben es an sich, daß sie immer dem einen wohler, dem anderen weher tun. Und denen, die

da benachteiligt sind oder sich benachteiligt glauben, bleibt in dem immerwährenden Prozeß der Umwälzung des „Sozialen“ doch die Hoffnung, die Dinge könnten sich zu ihren Gunsten ändern. Ein endgültig fixierter Sozialstaat wäre eine Hölle. Die Offenheit des Sozialstaats ist eine anthropologische Notwendigkeit.

Ist so das „Soziale“ objektiv betrachtet etwas immer nur Vorläufiges, etwas Relatives, so ist die Einstellung des einzelnen zum „Sozialen“ ganz anders. Der einzelne meint jeweils zu wissen, was „sozial“ ist. Er hat seine Meinungen und Interessen und seine Erfahrungen. Aus ihnen fügt sich ihm ein ebenso eng begrenztes wie deutliches Bild davon, was „sozial“, was „sozial gerecht“ ist.<sup>4</sup> Empirische Untersuchungen zeigen, daß kaum jemals zwei Menschen ein vollkommen übereinstimmendes Bild davon haben, was „sozial gerecht“ ist.<sup>5</sup> Umso notwendiger ist jener verfassungsstaatliche Prozeß des Austrags der vielfältigen Meinungen und Interessen, Zwecke und Werte, in dem die Motive, Farben und Linien dieser unendlich vielen Bilder vom „Sozialen“ immer neue Chancen der Verwirklichung haben.

Ich betone das deshalb so nachdrücklich, weil dieser Widerspruch zwischen der subjektiven Gewißheit und der objektiven Ungewißheit des „Sozialen“ eine der Schwierigkeiten ist, vor denen die Fachhochschulen für das Sozialwesen stehen. Jeder, der sich ein Urteil darüber bilden möchte, ob eine Fachhochschule für das Sozialwesen das Richtige tut, ist versucht, sein Bild vom „Sozialen“ zum Maßstab zu machen. Und jeder, der in einer Fachhochschule für das Sozialwesen wirkt und lebt – sei er Lehrender oder Lernender – ist versucht, das zu lehren und zu lernen, was er für „sozial“ hält oder die Forschung so anzulegen, daß seine Wahrheit vom „Sozialen“ noch besser entdeckt wird. Ich sage nicht, daß dieser Versuchung nachgegeben wird. Aber eines ist sicher: diese Spannung zwischen der objektiven Ungewißheit und der subjektiven Gewißheit des „Sozialen“ etabliert ein fatales Spiel von Erwartung und Enttäuschung, von Verdacht und Usurpation. Es ist wie ein Pilz, der auch die Freiheit von Wissenschaft, Forschung und Lehre immer wieder befallt.

#### b) Die Eigenart der dienstleistenden und der pädagogischen Intervention

Das gilt ganz besonders für die soziale Arbeit. Der Soziologe *Franz Xaver Kaufmann* hat uns die wesentlichen Grundlagen für eine Theorie der Weisen, auf welche sich der Sozialstaat verwirklicht, geliefert.<sup>6</sup> Auf ihrer Grundlage können wir unterscheiden:

1. Die rechtliche Intervention: Recht und vor allem besseres Recht für die „sozial Schwächeren“.

2. Die ökonomische Intervention: die verteilende, vor allem die umverteilende Steuerung wirtschaftlicher Mittel.
3. Die dienstleistende Intervention: das Leisten von Diensten und das Einrichten von Organisationen, in denen Dienste geleistet werden.
4. Die pädagogische Intervention: die Vermittlung von Kompetenz. Das kann berufliche Kompetenz sein. Es kann aber auch Jedermanns-Kompetenz sein: Kompetenz zur Lebensbewältigung; Kompetenz zur Vermeidung sozialer Nachteile, zur Überwindung sozialer Nachteile oder auch und gerade zur Lebensbewältigung in Situationen sozialen Nachteils.
5. Die umweltgestaltende Intervention: die Sorge für eine Umwelt, die soziale Defizite weder verursacht noch verschärft. Damit ist das gemeint, was wir heute im engeren Sinne ökologisch nennen. Damit ist aber auch das gemeint, was wir im weitesten Sinne Infrastruktur nennen können.

Unter diesen Typen sozialer Intervention haben Recht, Ökonomie und Umwelt etwas Äußeres, etwas Objektives. Sie stehen in einer Distanz zum Menschen. Dienstleistende und pädagogische Intervention dagegen haben etwas doppelt Subjektives. Da ist einer, der hilft, und einer, dem geholfen wird. Da ist einer, der etwas lehrt, und einer, der etwas lernt. Auf beiden Seiten ist dieses Geschehen nicht von der Persönlichkeit zu trennen. Wie breit immer auch die Varianten sein mögen: es geht da nicht ohne personales Eindringen und nicht ohne personales Öffnen. Aber selbst innerhalb der dienstleistenden und der pädagogischen Intervention muß noch eine weitere Unterscheidung herausgesäubert werden: die Unterscheidung zwischen Professionen, die ihr Gesetz schon vor dem „Sozialen“ in sich tragen, und jenem Tun, das primär, unmittelbar, letztlich „nur“ sozial ist. Auch der Arzt kann Faktor dienstleistender Intervention sein. Die Ausbildung zum Arzt mag auch als pädagogische Intervention verstanden werden. Aber Beruf und Arbeit des Arztes haben ihre medizinische Eigengesetzlichkeit. Ihre Professionalität ist vorsozialer Natur. Fachhochschulen für das Sozialwesen dagegen bilden wesentlich Menschen aus, die ganz unmittelbar, ohne eine andere Eigengesetzlichkeit dem „Sozialen“ dienen, soziale Dienste leisten oder soziale Kompetenz vermitteln. Da nützt es nicht viel, den Namen „Sozialarbeit“ gegen „Sozialpädagogik“ auszutauschen. Die Professionalität ist eine „soziale“.

Damit sind wir auch an der Grenze des Sozialstaates, die in den letzten Jahrzehnten als „Verrechtlichung, Bürokratisierung, Ökonomisierung und Professionalisierung des Sozialstaats“ immer deutlicher gesehen worden ist.<sup>7</sup> Wir wissen, daß Recht, Ökonomie, Umwelt und vorsozial-professionelle Dienste allein niemals bewirken, was der Sozialstaat bewirken soll. Der Mensch braucht den Menschen. Und gerade dies gestehen sich der Sozialstaat und seine Gesellschaft so ungern ein. Das, wozu die Fachhochschulen für

Sozialwesen ausbilden, ist so etwas wie die „Intimsphäre“ des Sozialstaats. Man weiß, wie zentral, wie notwendig, wie wertvoll, zumindest wie unvermeidlich ist, was da geschieht. Aber man läßt Sozialarbeit und Klientel dort lieber allein. Wer mit dem Recht, mit dem Geld, mit der Umwelt zu tun hat, braucht sich da nicht vollends einzulassen. Selbst der, der im „Sozialen“ vorsozial-professionelle Dienste leistet, findet Möglichkeiten der Distanz. Aber in der Mitte des „Sozialen“, wo der Mensch mit dem Menschen das „Soziale“ bewirkt, herrscht Unmittelbarkeit. Daß dort Autonomie der Sozialarbeit notwendig ist, ist für Politik und Gesellschaft nicht nur Schranke, sondern mehr noch Vorwand, sich aus der Verantwortung zu lösen und zwischen sich und der Sozialarbeit einen Grenzwald an Vorbehalten wachsen zu lassen.

Gerade da und gerade deshalb bricht hier das Spiel von Erwartung und Enttäuschung, von Verdacht und Usurpation auf eine besondere Weise auf. Dieses Spiel vollzieht sich von außen nach innen: vom Gemeinwesen und von der Gesellschaft auf das zu, was wir hier Sozialwesen nennen. Aber es vollzieht sich auch von innen nach außen. Es gibt da immer wieder die Versuche des Ausbruchs, in dem die, die da Dienste leisten und Kompetenz vermitteln sollen, ihre Arbeit verlassen, um die Welt zu verändern. Das nährt dann erneut Mißtrauen und Verdacht.

Und damit zeigt sich, an welchem gleichermaßen wichtigen wie ungesicherten, anstrengenden Platz Hochschulen stehen, die für das Sozialwesen ausbilden, und wie notwendig wissenschaftliche Rationalität und menschliche Glaubwürdigkeit gerade an diesem Platze sind.

### *1.2 Zum zweiten Zugang: die Struktur unseres Bildungswesens*

Wir wissen, daß sich unser Bildungssystem grob in drei Ebenen gliedert: die primäre Ebene, auf der elementare Bildungsstandards vermittelt werden und die Erziehung im Vordergrund steht; die überaus differenzierte sekundäre Ebene, die weiterführend höhere Standards von Bildung vermittelt und teils den Zutritt zur tertiären Ebene erschließt, teils – zumeist in Verbindung mit praktischer Ausbildung – unmittelbar für Berufe qualifiziert, teils auch beides miteinander verbindet; und die tertiäre Ebene, auf der wissenschaftlich ausgebildet wird. Innerhalb dieser tertiären Ebene haben wir die Trennung zwischen den Fachhochschulen und den Universitäten. Die Fachhochschulen sind dadurch gekennzeichnet, daß ihr Bildungsauftrag vom Praxisbezug beherrscht wird, und daß ihre Wissenschaftlichkeit sich aus den Regelanforderungen an Lehrende und Lehrinhalte ergibt, nicht aber durch die Verbindung mit der Forschung begründet wird.<sup>8</sup> Der Bildungsauftrag der Universitäten ist nicht in



gleicher Weise vom Praxisbezug beherrscht. Wissenschaftliche Bildung kann hier Selbstzweck sein; muß das zuweilen sein. Den Universitäten ist die Einheit von Forschung und Lehre wesentlich. Unersetzlich sind sie als Ausbildungsstätten wissenschaftlicher Ausbilder.

In diesem Gefüge sind die Fachhochschulen die jüngste der wesentlichen Neuerungen.<sup>9</sup> Die Teilmenge an Bildungsaufträgen, die in den Fachhochschulen vereinigt ist, speist sich – historisch gesehen – aus drei Quellen. Erstens: aus Ausbildungseinrichtungen, die sich vordem zwischen der sekundären Ebene und der universitären Ausbildung angesiedelt hatten. Zweitens: aus Ausbildungseinrichtungen, die sich am oberen Rand der sekundären Ebene angesiedelt hatten und für Berufe qualifizierten. Drittens: aus der universitären Ebene. Es hatte sich gezeigt, daß das Ausbildungsgeschehen an den Universitäten vielfach nur praxisbezogen genutzt wurde – in beruflichen Tätigkeitsfeldern, für die zwar eine wissenschaftliche Ausbildung angemessen erschien, aber doch nicht im Sinne universitätsspezifischer Wissenschaftlichkeit. Für das, was sich so im Rahmen der Fachhochschulen vereinigte, ist ganz allgemein kennzeichnend, daß alle drei Quellen beigetragen haben. Dabei ist im einzelnen ungleich, inwieweit die Vorläufer in der sekundären Ebene oder im Zwischenfeld zwischen sekundärer und universitärer Ebene angesiedelt waren. Eher einheitlich ist dagegen, daß es Vorläufer in der Ebene der Universitäten gegeben hat. Und so ist es heute auch die Regel, daß ein Gegenstand, der an einer Fachhochschule studiert werden kann, auch im Rahmen einer Universität studiert werden kann.

Nicht so das, was wir hier das „Sozialwesen“ nennen. Die Vorläufer der Fachhochschulen für das Sozialwesen<sup>10</sup> waren teils im sekundären Bildungsbereich, teils im Zwischenfeld zwischen dem sekundären Bereich und den Universitäten angesiedelt. Lehr- und Forschungsstätten an den Universitäten gab es jedoch nur vereinzelt. Und eigentümlich genug: dabei ist es bis heute geblieben. Man könnte denken, die Einrichtung der Fachhochschulen für das Sozialwesen wäre ein Indikator dafür gewesen, daß dieser Lehr- und Forschungsbereich an den Universitäten fehlt. Das Gegenteil war der Fall. Mit der Einrichtung der Fachhochschulen für das Sozialwesen hatte man offenbar den Eindruck, für eine wissenschaftliche Ausbildung auf diesem Gebiet nun wirklich genug – wenn nicht schon zuviel – getan zu haben.

Die Gründe dafür sind überaus vielfältig. Sie können hier nur in Umrissen skizziert werden.

Da ist etwa das geringe Prestige der Befassung mit dem „Sozialen“ in unserer Gesellschaft. Lassen Sie mich einen zentralen Grund dafür beschreiben. Alles „soziale“ Denken, Reden und Handeln geht immer von einer ökonomischen und gesellschaftlichen Normalität aus.<sup>11</sup> Diese Normalität ist nichts Objektives

und Allgemeines. Es ist kein Durchschnittseinkommen und keine Armutsgrenze. Sie ist etwas Subjektives. Es ist die Vorstellung eines jeden davon, wie gut es den anderen und einem selbst gehen soll. „Sozial“ nun ist es, vor dem Absinken unter diese Normalität zu schützen, den Aufstieg in die Normalität zu fordern und dem zu helfen, der von den Nöten der Subnormalität bedroht ist. „Sozial“ ist also das, was mit Subnormalität zu tun hat: mit der Gefahr, dorthin abzustiegen, mit dem Aufstieg daraus und mit den Nöten darin. Die Entfaltung der Normalität und die Hebung der Normalität ist die Selbstverständlichkeit, ist „das gute Recht“, ist die Freiheit. An der Untergrenze der Normalität beginnt das „Soziale“. Damit stehen wir an der Wurzel einer zentralen Schizophrenie unserer Gesellschaft. Entfaltung und Hebung der Normalität: das ist das Gesunde, das Anerkannte. Die Subnormalität müsse man – so die konservative und liberale Interpretation – hinnehmen. Sonst zersetze man die Kraft der Menschen, sie zu vermeiden. Oder man müsse – so die progressive, zuweilen revolutionäre Forderung – die Normalität so ausweiten, daß keine Subnormalität mehr übrig bleibt. Der Kompromiß, die Normalität auf immer mehr Menschen auszudehnen und die Alternativität von Normalität und Subnormalität dennoch so anzunehmen, wie sie real jeweils ist, und in und aus der Subnormalität zu helfen, verrät in den Augen der einen die Utopie der totalen Normalität, in den Augen der anderen die Sanktionen gegen die, die die Subnormalität nicht vermeiden. Wer in und aus der Subnormalität hilft, wird leicht zum Parteigänger der Subnormalität, wenn nicht des „Subnormalen“ und der „Subnormalen“, was immer dann das heißen mag. Das „Soziale“ ist so stets eingespannt zwischen „Ja“ und „Aber“.

Auch in der Wissenschaft. Hier kommt dazu, daß die Vielfalt und Widersprüchlichkeit sozialer Zielvorstellungen, die teils gleichzeitig, teils über die Zeit hin verwirklicht werden, dem Nachdenken über die soziale Intervention die edle Geschlossenheit des Linearen nimmt. Die Analyse der sozialen Intervention führt so gut wie immer ins Dickicht des Nichtlinearen. Unter den Ökonomen wird zum Außenseiter, wer die schöne Welt der Modelle verläßt, um „Soziales“ zu erklären,<sup>12</sup> unter den Juristen der, der sich der Qual des systemsprengenden, unübersichtlichen, stets in Veränderung begriffenen Sozialrechts aussetzt.<sup>13</sup> Die Sozialwissenschaften im engeren Sinn, die Soziologie<sup>14</sup> und die politischen Wissenschaften, bevorzugen die Theorien zur Rechtfertigung der Subnormalität oder zur Forderung totaler Normalität. Der Hilfe in und aus der Subnormalität haben sie sich selten und spät angenommen. Sie sind genuin auch betrachtende, nicht dagegen handlungsorientierte Wissenschaften. Der Auftrag der pädagogischen Wissenschaft<sup>15</sup> endlich scheint ungewis zu bleiben, wenn der institutionelle Rahmen einer „Schule“ und das Berufsziel eines „Lehrers“ fehlt.

Eine wesentliche Ursache für das Ausbleiben universitärer Ausbildung war gewiß auch der unverzichtbare Kern personaler Zuwendung und menschlicher Hilfe, der die soziale Arbeit kennzeichnet. Keine Professionalisierung kann und darf ihn je ganz aufheben. Das gilt von der Sache her. Das gilt von den Menschen her, welche die soziale Arbeit leisten. Und es gilt ganz besonders von der Gesellschaft und vom Gemeinwesen her. Dienstleistende Intervention sucht Defizite zu kompensieren, die im Prozeß der Ausdifferenzierung der modernen Gesellschaft<sup>16</sup> neu aufgetreten oder neu spürbar geworden sind und immer neu auftreten und neu spürbar werden.<sup>17</sup> Um es konkreter zu sagen: Sozialarbeiter leisten, was in der vormodernen Gesellschaft Mütter oder Großmütter oder – außerhalb der Familie – Ordensschwestern kostenlos und ohne besondere Ausbildung geleistet haben, weil es ihre Rolle war; oder sie helfen, wo die vormoderne Gesellschaft Hilfe nicht für unerlässlich hielt. Im Verlauf der Moderne hat man zwar wahrgenommen, daß andere als die Mütter, Großmütter und Ordensschwestern früherer Jahrhunderte diese Dienste nicht umsonst leisten. Aber die moderne Gesellschaft und – als deren Funktion – die Politik ihres Gemeinwesens halten mit der größten Entschlossenheit daran fest, daß die Menschen, die soziale Defizite dienstleistend kompensieren, dies, wenn schon nicht kostenlos, so doch billig, und wenn schon nicht unausgebildet, so doch kraft einer ganz auf diesen Dienst konzentrierten Ausbildung tun sollten. Wir kennen diese Phänomen am deutlichsten vom Pflegenotstand her. Wer bereit ist, zu pflegen, wird von Gesellschaft und Gemeinwesen dafür haftbar gemacht, daß er dies zu schlechten Preisen und kraft einer Ausbildung tut, die ihn nicht in Versuchung führt, den „Dienstplatz“ zu verlassen, an dem man ihn braucht.

Alles in allem: so entstand keine Forschung, die sich wirkungsvoll danach gedrängt hätte, sich in universitäre Ausbildung umzusetzen; und es erwuchs keine Nachfrage nach universitärer Ausbildung, deren Lehrer dem Wesen der Universität gemäß dann auch Forscher gewesen wären. Die Universität wich damit unauffällig auch dem Konflikt der Freiheit von Forschung und Lehre mit jenem Spiel von Erwartung und Enttäuschung, Verdacht und Usurpation aus, das die sozialen Dienste so sehr kennzeichnet. So kam es dazu, daß den Fachhochschulen für das Sozialwesen die fast alleinige wissenschaftliche Verantwortung für die Ausbildung auf ihrem Gebiet zuwuchs, während die universitäre Forschung und Lehre auf diesem Gebiet ein weißer, nur sporadisch besetzter Fleck auf der Karte blieb.<sup>18</sup>

### *1.3 Der dritte Zugang: die personale Konstitution des Wissens und Handelns*

Wissenschaft ist eine wesentliche Weise der Welterklärung und des Weltverständnisses, des Fragens nach dem Sinn und der Antwort darauf und vor allem der Motivation und Steuerung des Handelns. Aber Wissenschaft ist nicht die einzige Weise, die Welt zu verstehen, Sinn zu erschließen und Handlungen zu steuern. Das wichtigste Komplement der Wissenschaft ist der Glaube. Das wichtigste Komplement wissenschaftlichen Weltverständnisses ist das gläubige Weltverständnis. Das wichtigste Komplement wissenschaftlicher Sinnerschließung ist die gläubige Sinnerschließung. Das wichtigste Komplement wissenschaftlicher Handlungssteuerung ist die Steuerung des Handelns durch den Glauben. Doch können wir uns dabei nicht auf den Glauben beschränken. Die Wissenschaft wird nicht nur durch den Glauben, sie wird durch die ganze Fülle von Werten und Überzeugungen, von Erfahrungen und Gefühlen, die im einzelnen erwachsen, die dem einzelnen mitgegeben sind und die dem einzelnen von seiner Umwelt her angeboten oder aufgedrängt werden, ergänzt. Der Spiegelreflektor, in dem sich alle diese Gründe des Verstehens und Handelns sammeln und aus dem sie durch Reden und Tun wieder abgegeben werden, ist die Person. So wissen wir, daß wissenschaftliches Weltverstehen, wissenschaftliche Sinnerschließung und wissenschaftliche Handlungsanweisung immer nur Elemente im personalen Gesamtgefüge des Erfassens, Verstehens, Bewertens und Handelns sind. Dabei gibt es Bereiche, in denen wissenschaftliche Rationalität einen größeren Anspruch, und Bereiche, in denen sie einen geringeren Anspruch erhebt. Aber das Personale ist immer konstitutiv für das, was der einzelne denkt, redet und tut. Und wo es nicht auf einen und einige wenige allein ankommt, schlägt das Personale um in das Gesellschaftliche.

Wissenschaftliche Rationalität und andere Gründe und Weisen des Weltverständnisses, der Sinnerschließung und der Handlungssteuerung gehen in der sozialen Arbeit eine besondere Verbindung ein. Die wissenschaftliche Rationalität ist von ungleicher Intensität und Reichweite. Niemals kann, ja darf sie allein den Raum ausfüllen, in dem da gedacht, gefühlt und gehandelt wird. Entsprechend bedeutsam ist die nichtwissenschaftliche Interpretation und Motivation. Darin ist immer auch Vielfalt angelegt. Denn Personalität heißt Individualität. Totalitäres Denken sieht gerne in der Wissenschaft den Anspruch auf Autonomie. Sie setzt ihr die Personalität entgegen, weil sie sich leichter vergewaltigen läßt. In Wahrheit ist Personalität elementar auf Pluralität angelegt.

Daraus ergibt sich, wie sachgerecht, ja geradezu selbstverständlich es war, daß, als die Fachhochschulen für Sozialwesen eingerichtet wurden, neben den

staatlichen auch freie, insbesondere kirchliche Fachhochschulen für Sozialwesen entstanden.<sup>19</sup> Sie gaben der Ausbildung für das Sozialwesen die fruchtbare Beruhigung eines Grundstocks an Gemeinsamkeiten. Das gilt ganz besonders für die Katholischen Fachhochschulen. Durch die Offenlegung ihrer Prämissen brachten sie das Spiel von Erwartung und Enttäuschung, von Verdacht und Usurpation nach vielen Seiten hin in Schranken. Ihre Erfolge – die Nachfrage, die sie fanden und finden, die Chancen, welche die von ihnen Ausgebildeten haben, das Ansehen, das sie genießen, – beweisen das. Diese fruchtbare Beruhigung war besonders wichtig in eben der Zeit, in der die Fachhochschulen ins Leben gerufen wurden. Es war eine Zeit, in der der pluralistische Konsens in besonderer Weise auf dem Spiel stand. Und dies galt gerade auch für die soziale Arbeit. Für die Fachhochschulen war all das in äußerster Weise gefährlich. Die Fachhochschulen waren neu geboren. Der wissenschaftlich-rationale Fundus, der in sie eingebracht werden konnte, war vergleichsweise gering. Die Vorbilder, die es gab, konnten nur schwer übertragen werden, desgleichen die zurückliegenden Erfahrungen. Die Fachhochschulen und ihre Träger hatten die vielfältige Last ihres Aufbaus zu bewältigen. Und sie hatten um ihren Platz in der Welt der Hochschulen zu ringen. Da war es schwer, die notwendigen Abwehrkräfte gegen ideologische und politische Einseitigkeit zu entwickeln. Gerade darin lag der Vorsprung der Katholischen Fachhochschulen für das Sozialwesen. Indem sie ein Mindestmaß an Gemeinsamkeit nach innen voraussetzten und nach außen offenlegten, konnten sie der Dialektik zwischen wissenschaftlich-rationaler Erkenntnis und der personalen Vielfalt der Individuen um so gelassener Raum geben.

Dabei kommt der Schwierigkeit der Frage, was „kirchlich“ und insbesondere „katholisch“ in diesem Zusammenhang bedeuten kann,<sup>20</sup> ambivalente Bedeutung zu. Auf der einen Seite wäre es eine Illusion, zu meinen, dies könne mehr als ein Mindestmaß an personaler Gemeinsamkeit stiften. Es gibt keine kirchliche Lehre von der sozialen Arbeit. Im Gegenteil: in der Soziallehre der Päpste kommen die sozialen Dienste nicht besser weg als in der wohlfahrtsstaatlichen Diskussion. Und das Spannungsverhältnis zwischen Nächstenliebe und Professionalität wird dort noch kaum gesehen. Natürlich gibt es gemeinsame Prinzipien und Werte: zum Leben, zur Ehe, zur Familie und so weiter. Aber die Schwierigkeit sozialer Arbeit besteht ja gerade darin, daß die Dinge nicht sind, wie sie sein sollen, und daß sie auch beim besten Willen nur zu oft nicht dorthin gebracht werden können, wo sie sein sollen. Soziale Arbeit muß gerade auch den Menschen helfen, die zur „heilen Welt“ nicht fähig sind, ja auch denen, die dazu nicht willens sind. Um es kirchlich auszudrücken: Sozialarbeit ist auch und gerade für den Sünder da; sie darf auch den Sünder nicht aufgeben, der nicht umkehrt. Dafür eine kirchliche Lehre zu entwickeln, ist offenbar

noch schwieriger als eine kirchliche Praxis zu leben. Alles in allem sind die gemeinsamen Inhalte zwar elementar, zugleich aber der Konkretisierung bedürftig. Schwarz-Weiß in den grauen Alltag umzusetzen, bedarf immer einer besonderen personalen Anstrengung und Leistung.

In diesem Sinne meine ich, daß „kirchlich“ oder „katholisch“ wesentlich nur ein Mindestmaß an personaler Gemeinsamkeit bedeuten kann. Wie schwierig es nun ist, das Christliche oder Katholische an einem Menschen dingfest zu machen, brauche ich nicht zu sagen. Auf die Taufe wird es wohl ankommen. Aber was ist dann noch gefragt? Was ist realistisch zu fragen? Jeder Träger einer kirchlichen Hochschule und jeder, der in einer kirchlichen Hochschule wirkt, weiß, was diese Fragen Tag für Tag bedeuten. Ich will diese Schwierigkeiten hier nicht ausbreiten. Jedenfalls: wir wissen, wie viele Unterschiede in Kauf zu nehmen sind, wenn lehrende und lernende, steuernde und vielleicht auch verwaltende Personen nach kirchlichen, katholischen Kriterien ausgewählt werden sollen. Daran mag mancher manchmal verzweifeln. Zugleich aber steckt gerade darin auch ein positives Element. Die Illusion, man käme in einer kirchlichen Fachhochschule um die Dialektik zwischen wissenschaftlich-rationaler Erkenntnis und individueller Vielfalt herum, kommt gar nicht erst auf. Die Grenzen zwischen „Drinnen“ und „Draußen“ bleiben relativ. Der Durchzug nach Draußen und von Draußen ist offen und lebendig. So wird ein Mindestmaß an Gemeinsamkeit erzeugt, das die Gefahren der Geschlossenheit vermeidet.

## **2. Das wissenschaftliche Defizit auf dem Gebiet des Sozialwesens**

Doch konnte weder die Errichtung der Fachhochschulen im allgemeinen, noch die Errichtung der kirchlichen Fachhochschulen im besonderen genügen, um das Defizit an Wissenschaft – insbesondere an handlungsbezogener Wissenschaft und an wissenschaftlicher Ausbildung – auf dem Gebiet der dienstleistenden und der pädagogischen Intervention zu überwinden. Der nächste Schritt der Entwicklung muß gerade dieses Defizit angehen. Er muß zu mehr wissenschaftlicher Forschung auf dem Gebiet des Sozialwesens und zu einer forschungstragenden Lehre führen. Der gegenwärtige Zustand bedingt schädliche Nachteile.

## 2.1 *Das sachliche Defizit an wissenschaftlicher Forschung*

### a) Allgemeines

Soziale Prozesse vollziehen sich in vielfältiger Auseinandersetzung von Interessen und Meinungen, Erfahrungen und Erkenntnissen. Wo immer aus diesem Prozeß eine Stimme ausgeschaltet bleibt, vergrößert das die Gefahr, daß das Richtige verfehlt wird. Das gilt auch und gerade, wenn die Stimme qualifizierter, unabhängiger Forschung fehlt. Diese Gefahr ist auf dem Gebiet des Sozialwesens ganz offensichtlich – so sehr sie im öffentlichen Bewußtsein auch verdrängt wird.

Ich habe oben aufzuzeigen versucht, welche Widerstände die sozialen Dienste gegen eine rationale Diskussion abschirmen – und dies um so mehr, je weniger professionalisiert sie sind, je mehr sie einfach Dienst des Menschen am Menschen sind. Das steht in einer intensiven Wechselwirkung mit der politischen Schwäche der sozialen Dienste.<sup>21</sup> Soziale Intervention durch Geldleistungen und durch Recht hat ihre eigentümliche politische Attraktivität. Soziale Intervention durch die Gewährleistung vorsozial-professioneller Dienste hat – wie das Gesundheitswesen beweist – ihre eigene Durchsetzungskraft. Soziale Intervention durch soziale Dienste dagegen ist anfällig für jede Infektion des politischen Verteilungskampfes, für jede Schwankung der wirtschaftlichen und der politischen Konjunktur. Recht ist eben das genuine Instrument, um in der parlamentarischen Demokratie Politik zu machen. Geldleistungen schaffen private Autonomie und lassen die politische Erkenntlichkeit der Gruppen erwarten, die von ihnen begünstigt werden. Vorsozial-professionelle Dienste bringen in die Politik die Gruppenmacht derer ein, die sie erbringen. Soziale Dienste dagegen sind für die Politiker kein Feld verlässlicher positiver Reaktionen. Dienste sind immer konkret. Sie müssen immer konkret nicht nur erbracht, sondern auch eingerichtet und ermöglicht werden. Das sind mühsame Prozesse mit Stocken und Rückschlägen, mit weitgestreuter Begünstigung und Enttäuschung. Mit der Verbesserung von Diensten können nicht global und unmittelbar Gruppen angesprochen werden, deren politische Dankbarkeit wahrscheinlich ist. Da werden nicht wie bei einer Rentenerhöhung an einem Tag Millionen glücklicher. Das Kalkül der Politik, welche Maßnahmen welche Wähler gewinnen oder schrecken, kann nicht mit verlässlichen Reaktionen rechnen. Auf der Seite der Leistungsempfänger gibt es dafür vielfach zusätzliche Gründe aus der Eigenart der Betroffenen. Aber auch von den Leistenden meint die Politik nicht grundlos, daß ihnen die Dienstleistung eine Art innerer Notwendigkeit sei, von der sie auch durch Vernachlässigung allenfalls begrenzt abgebracht werden können. Da ist der Politik nicht selten

die graue Masse derer wichtiger, deren Mißtrauen und Verdacht durch das quantitative oder qualitative Wachstum sozialer Dienste gesteigert werden könnte – die graue Masse derer, die ihre Normalität heben wollen, statt in die Subnormalität zu investieren.

Wissenschaft könnte, wäre sie gut und stark genug, da ein wichtiger Anwalt der sozialen Dienste sein. Statt dessen leistet der Mangel an rationaler Aufarbeitung der Probleme sozialer Dienste, die es in der Tat auch gibt, der politischen und gesellschaftlichen Anfälligkeit der sozialen Dienste Vorschub.

## b) Das Beispiel der Wohlfahrtspflege

Ein Beispiel für die Schwierigkeiten, in die soziale Dienste auf diese Weise kommen, bildet die gegenwärtige Lage der Wohlfahrtsverbände.<sup>22</sup> Ganz offensichtlich sind sie in eine gewisse Krise gekommen. Diese Krise ergibt sich aus ihrer Zwischenlage zwischen administrativen Leistungsstrukturen, marktwirtschaftlichen Leistungsangeboten und schlichter Nächstenliebe. Als Organisationen des Altruismus sind sie entstanden. In der Bundesrepublik aber haben sie sich mehr und mehr in Agenturen eines pluralistischen Leistungsangebots verwandelt – in Organisationen, die religiös oder sonstwie geprägte Dienste erbringen, die sonst administrativ erbracht werden müßten. Die Wohlfahrtsverbände müßten so mit dem Sozialstaat wachsen. Mit ihnen wuchsen Eigen- dynamik und Eigeninteresse der Organisationen. Das ist kein Vorwurf. Das ist natürlich und unvermeidlich. Und so wie die Organisationen zwischen öffentlicher Finanzierung und Leistungsempfänger stehen, konnten Konflikte des Eigeninteresses der Organisationen mit der öffentlichen Finanzierung auf der einen Seite und der Leistungsgestaltung auf der anderen nicht ausbleiben. Alles zusammen sollte die spezifische partikulare Prägung erhalten. Und die karitative Wurzel vital bleiben. Ja sie sollte die Kraft behalten, die Autonomie auch im sozialstaatlichen Vollzug durchzutragen. Daraus erwuchs eine extreme Komplexität. Sie wurde in jüngerer Zeit noch dadurch gesteigert, daß immer mehr Dienste auch marktwirtschaftlich angeboten werden.

Für die Einstellung und die Handlungssituationen der Menschen, die in den Wohlfahrtsverbänden tätig sind, ergeben sich aus dieser Komplexität die unterschiedlichsten Konflikte, Spannungen und Verwerfungen. Ihre offene, gelassene Erörterung in den Organisationen ist schwer. Sie gelingt nicht, ohne Unbewußtes zu artikulieren und Selbstverständliches in Frage zu stellen. Damit tut sich jede Gemeinschaft schwer. Das gilt umso mehr, wenn – wie in den Wohlfahrtsverbänden – Personalsubstanz und Beziehungsgefüge darauf, die Voraussetzungen der eigenen Arbeit zu problematisieren, a priori nicht



eingerrichtet sind. Fehler einzelner Funktionäre, die in den letzten Jahren augenfällig geworden sind, sind nur Symptome dieser Orientierungskrise. Die alten Muster der Selbstinterpretation verlieren an Kraft. Situationsgerechte neue Muster entstehen zu zögerlich.

Hier könnte eine eigenständige, kompetente wissenschaftliche Diskussion helfen. Sie könnte und sollte es den Betroffenen abnehmen, Selbstverständlichkeiten in Frage zu stellen und Unbewußtes bewußt zu machen. Das würde ihr zunächst Ärger zuziehen. Aber mehr und mehr würde sie dann als Hilfe verstanden, aus dem Widerspruch zwischen Nomenklatur und Sache herauszufinden.

Die Wissenschaft darf freilich nicht bei der Analyse stehen bleiben. Sie muß auch zu positiven Lösungen beitragen. Sie muß herausfinden, wann und wie die Autonomie der organisierten Nächstenliebe mit der Heteronomie sozialstaatlichen Vollzuges vereinbar oder unvereinbar ist. Sie muß die spezifische Rationalität des Wirtschaftens gegen die Komplexität der Zielsetzungen und der Finanzströme der Wohlfahrtsverbände durchsetzen. Sie muß die Möglichkeiten und Grenzen ausmachen, Menschen zugleich als Arbeitnehmer, als Altruisten und als Überzeugungsträger zu beschäftigen. Sie muß den Ort sozialer Einrichtungen zwischen öffentlicher Administration und Markt so definieren, daß daraus operationale Kriterien entstehen, welche Orientierung wann richtig ist. Und sie muß neue Berufsbilder schaffen, um die Grauzone aufzulösen zwischen denen, die das „Soziale“ gelernt haben und im Ökonomischen, im Administrativen, im Management dilettieren und denen, die das Wirtschaften oder das Organisieren gelernt haben und im Sozialen dilettieren.

## *2.2 Das institutionelle Defizit an universitärer Wissenschaft*

Aber nicht nur die Forschung fehlt. Es fehlt die spezifische Rolle der Universitäten.<sup>23</sup> Die wenigen Institute und Lehrstühle, an denen an Universitäten unmittelbar und spezifisch, insbesondere auch handlungsorientiert die Probleme sozialer Dienste erforscht und die Erträge systematisch gelehrt werden, stehen außer Verhältnis zur Zahl der Fachhochschulen, der dort Lehrenden und der dort Lernenden. Das läßt sich deutlich an Karrieren abbilden. Diejenigen, die an Fachhochschulen für das Sozialwesen lehren, bezogen ihre wissenschaftliche Ausbildung und Qualifikation nur zu einem Teil von solchen Universitäten oder an entsprechenden wissenschaftlichen Lehr- und Forschungsstätten im Ausland. Oft, zu oft sind sie in anderen Disziplinen ausgebildet: als Soziologen, Politologen, Juristen, Philosophen

usw. Wer an der Fachhochschule Betriebswirtschaft oder Ingenieurwissenschaften studiert hat, kann – mit welchen Hürden oder Erleichterungen auch immer – sein wissenschaftliches Studium an der Universität fortsetzen, in seinem Fach dort promovieren und habilitieren. Wer auf einer Fachhochschule für Sozialwesen studiert hat, muß, um das gleiche zu tun, in der Regel das Fach wechseln: Soziologe, Politologe, Ökonom, Jurist, Philosoph, Theologe oder sonst etwas werden. Wir sehen, die wohlfahrtsstaatliche Verlegenheit auf dem Gebiet der sozialen Dienste setzt sich bis in die Verweigerung der vollen wissenschaftlichen Emanzipation des Fachs hinein fort.

Die Folgen für die wissenschaftliche Qualität der Fachhochschulen sind unausweichlich. Im Kern ihres Bildungsauftrages – in der Ausbildung für die sozialen Dienste – arbeiten sie weithin mit Personal, das sich wissenschaftlich in anderen Disziplinen qualifiziert hat. Ich will damit nicht die Leistungen derer herabsetzen, die in diese Lücke getreten sind. Aber daß das System nicht sachgerecht sein kann, liegt auf der Hand. Natürlich wird man auch weiterhin an den Fachhochschulen für das Sozialwesen Soziologen, Politologen, Ökonomen, Juristen, Philosophen, Theologen usw. brauchen. Aber man sollte sie nur einsetzen, wenn es um Soziologie, Politologie, Ökonomie, Rechtswissenschaft, Philosophie, Theologie usw. geht. In den Kernbereich der Ausbildung zur Sozialarbeit – wie immer man ihn auch nennen mag – gehören Lehrer, die auf diesem Gebiet ausgebildet sind und sich gerade dafür besonders qualifiziert haben.

### 3. Vorschläge

#### *3.1 Zur Wissenschaft von der sozialen Arbeit*

Ich komme nun zu den Konsequenzen, die daraus zu ziehen sind. Alles, was ich sage, versteht sich von der Voraussetzung her, daß es eine Wissenschaft von der sozialen Arbeit gibt: eine in Gegenstand und Methode eigenständige Wissenschaft über die Inhalte, die Gestalt und die Verrichtung sozialer Dienste.<sup>24</sup> Um es ganz deutlich zu sagen: daß es nicht nur eine Soziologie, eine Politologie, eine Ökonomie, eine Rechtswissenschaft, eine Philosophie, eine Theologie usw. der sozialen Dienste geben kann, sondern eben eine Wissenschaft von den sozialen Diensten selbst. Daß das möglich ist, ist international erwiesen.<sup>25</sup> Und es wird auch in unserem Lande vorgelebt. Daß und warum es gleichwohl gezeugnet oder verdrängt wird, habe ich hoffentlich hinreichend dargelegt.

Mich in einen sozialwissenschaftlichen Methodenstreit über die Wissenschaft von der Sozialarbeit einzulassen, ist jenseits meiner Kompetenz. Er scheint mir auch nicht den Kern zu treffen. Vielmehr ist zu definieren, worum es in der Sache geht. Das läßt sich aus dem herleiten, was oben<sup>26</sup> als System der sozialen Intervention skizziert wurde. Für die rechtliche und die ökonomische Intervention sind primär die Rechts- und Wirtschaftswissenschaften zuständig. Für die umweltgestaltende Intervention kommen primär verschiedene Wissenschaften in Betracht, deren Auftrag und Zusammenwirken hier nicht im einzelnen dargetan werden kann und muß. Für die pädagogische Intervention kommt es zunächst darauf an, ob professionelle Kompetenz vermittelt werden soll, die – wie bei Ärzten und Lehrern – der sozialen Aufgabe vorausliegt. Dann sind entsprechende Wissenschaften vorgegeben. Was bleibt, sind die dienstleistende und die pädagogische Intervention im Sinne der Vermittlung unmittelbarer sozialer Kompetenz. Sie sind das Thema einer Wissenschaft von der sozialen Arbeit.

Am einzelnen Menschen ansetzend geht es um die Kompensation von Defiziten in der Deckung personaler Bedarfe und individueller Lebensbewältigung. Solche Defizite können dadurch kompensiert werden, daß den Betroffenen oder den Menschen, die für sie Verantwortung tragen oder übernehmen, die Kompetenz vermittelt wird, den Nachteil selbst zu mindern oder auszugleichen. Solche Defizite können aber auch dadurch kompensiert werden, daß der Nachteil der Betroffenen durch Dienste gemindert oder ausgeglichen wird. Wann das eine oder das andere richtig ist, ergibt sich aus Sache, Situation und Potentialen. In der Regel werden beide Weisen der Intervention zusammenwirken müssen, um ein Optimum an Kompensation zu leisten. Genau darum geht es bei dem Thema „Sozialarbeit“. Und darum kann eine entsprechende wissenschaftliche Disziplin ebensowenig wie ein entsprechender sozialer Beruf auch nicht mit dem Namen „Sozialpädagogik“ allein richtig bezeichnet werden. Es geht nicht nur um die Vermittlung von Kompetenz. Es muß auch um den Dienst gehen. Dafür ist der Oberbegriff „Sozialarbeit“ nach wie vor die sachgerechte Bezeichnung.

Diese durch den Ansatz am betroffenen einzelnen gewonnene Einsicht bedarf freilich in zweierlei Hinsicht noch der Ergänzung. Erstens geht es bei der dienstleistenden Intervention nicht nur um das individuelle Erbringen von Diensten. Es geht auch um die Organisation von Diensten. Auch auf sie muß sich eine Wissenschaft von der Sozialarbeit erstrecken. Zweitens und vor allem geht es bei der pädagogischen Intervention nicht nur um die Vermittlung von sozialer Kompetenz an die Betroffenen und ihre Umgebung. Es geht auch um die Vermittlung professioneller Kompetenz an die, welche individuelle Kompetenz vermitteln, Dienste erbringen und Dienste organisieren sollen. Das alles

zusammen erst ist das Sachprogramm einer Wissenschaft von der sozialen Arbeit, die sich in Gegenstand und Methode eindeutig als eine handlungsorientierte Wissenschaft verstehen muß.

### *3.2 Die Notwendigkeit ihrer Verortung in Fachhochschulen und Universitäten*

Dieser Wissenschaft nun kann nicht geholfen werden, indem die Fachhochschulen die Rolle der Universitäten übernehmen. Ihr muß zuerst dadurch geholfen werden, daß diese Wissenschaft an den Universitäten eine Selbstverständlichkeit wird. Die normale Rollenverteilung zwischen Fachhochschulen und Universitäten muß auch auf dem Gebiet des Sozialwesens verwirklicht werden.<sup>27</sup> Nur so kann es gelingen, der Wissenschaft, die an den Fachhochschulen für Sozialwesen betrieben und gelehrt wird, zu der ihr gemäßen vollen Anerkennung zu verhelfen. Nur so kann es gelingen, der Forschung auf dem Gebiet des Sozialwesens jene Vollbürtigkeit zu geben, die sie dringend braucht, um den Schleier von Mißtrauen, Verdacht und Usurpation, welcher der Stellung der sozialen Arbeit im Wohlfahrtsstaat so sehr schadet, wenn schon nicht zu zerreißen, so doch transparenter zu machen. Nur so kann uneingeschränkte Forschungskompetenz entstehen und ausstrahlende Forschungserfahrung erwachsen. Damit wird auch die Barriere überwunden, die heute darin liegt, daß überall dort, wo in administrativen oder verbandlichen Hierarchien universitär ausgebildete Akademiker gefragt sind, die Sozialarbeit von Juristen, Soziologen, Theologen und was auch immer geleitet wird, und der Sozialarbeiter dahin im allgemeinen erst aufsteigen kann, nachdem er das Fach gewechselt hat.

Natürlich gibt es damit zwei Etagen der Ausbildung. Die Ausbildung an den Fachhochschulen wird ihre Praxisorientierung behalten. Die Ausbildung an den Universitäten wird die Hochschullehrer dafür ausbilden, wird volle Forschungskompetenz und -erfahrung vermitteln, wird auch für Leitungs- und Führungspositionen in der Praxis qualifizieren. Man wird sorgfältig darauf achten müssen, daß diese Doppelstöckigkeit wissenschaftlicher Ausbildung nicht an der Nachfrage „vorbeiproduziert“. Man wird verhindern müssen, daß einfach ein Durchzug entsteht, in dem die Absolventen der Fachhochschulen routinemäßig unmittelbar an den Universitäten weiterstudieren. Man wird Absolventen der Fachhochschulen mit besonders guten Abschlüssen und mit relevanter Praxiserfahrung an den Universitäten privilegieren und Fachhochschulabsolventen mit schlechten Abschlüssen und ohne Praxiserfahrung eher

fernhalten müssen.<sup>28</sup> Die Fachhochschulen werden noch mehr als bisher bestrebt sein müssen, die wissenschaftliche Neugier der Studenten nicht nur zu wecken, sondern auch selbst schon zu befriedigen – und ihre weitere Ausbildung an der Universität wird das auch erleichtern. Am Ende aber werden vor allem die Arbeitsbedingungen darüber entscheiden, ob die Menschen, die für die Praxis ausgebildet sind, auch in die Praxis gehen.

Indem damit auch der Kern der Wissenschaft, die an den Fachhochschulen für Sozialwesen betrieben und gelehrt wird, emanzipiert und anerkannt wird, wird das auch die Stellung der Fachhochschulen, der an ihnen tätigen Lehrer und der an ihnen ausgebildeten Studenten verbessern. In dem Maße, in dem die universitäre Forschungskompetenz und -erfahrung auf dem Gebiet der Sozialarbeit wächst, werden auch die Vorbehalte abnehmen, der Forschung auch an den Fachhochschulen Raum zu geben.<sup>29</sup> Ich bin freilich nicht der Meinung, daß die Einheit von Forschung und Lehre für die Fachhochschulen in der gleichen uneingeschränkten Weise selbstverständlich werden kann, wie an den Universitäten. Ich meine das weder für die Fachhochschulen auf dem Gebiet des Sozialwesens noch für andere Fachhochschulen. Das entspräche nicht ihrem Bildungsauftrag. Und es könnte nicht den Voraussetzungen entsprechen, unter denen Lehrer an den Fachhochschulen ausgewählt werden. Aber man sollte Möglichkeiten der Forschung an den Fachhochschulen schaffen. Ich könnte mir etwa vorstellen, daß den Fachhochschulen ein gewisser Bestand an personellen, sachlichen und finanziellen Forschungsmitteln gegeben wird, an denen entsprechend qualifizierte Fachhochschulprofessoren bei herabgesetztem Lehrdeputat grundsätzlich auf Zeit, ausnahmsweise auf Dauer, partizipieren könnten. Die Entscheidung darüber wäre wohl in das Zusammenwirken des Trägers und der Selbstverwaltung mit externen Gutachtern zu legen, denen bis auf weiteres dabei die wichtigste Rolle zukommen müßte.

Diese Entwicklung kann sich nicht von heute auf morgen vollziehen. Sie sollte rasch beginnen. Aber sie sollte mit Vorsicht vorangetrieben werden. Universitäre Forschungs- und Ausbildungsstätten auf dem Gebiet des Sozialwesens zu schaffen, für die es an wirklich kompetentem Personal fehlt, wäre schädlich. Entschlossenheit und Geduld sind gleichermaßen wichtig, um zum Ziel zu gelangen. Wege auszuloten, wie an den Fachhochschulen Forschung ermöglicht werden könnte, sollte deshalb nicht aufgeschoben werden. Dazu ist der Bedarf an Forschung auf dem Gebiet des Sozialwesens zu dringend. Auch dabei darf jedoch nichts beschönigt werden. Gelegenheit zur Forschung setzt Kompetenz voraus. Sie darf kein Statussymbol sein und nicht bloß ein Argument im Kampf um das Lehrdeputat. Hier ist Festigkeit gefragt – auch und gerade im Interesse derer, die zur unabhängigen, eigenständigen Forschung befähigt sind.

Damit komme ich zu einem Vorschlag für den Bereich der Katholischen Fachhochschulen für Sozialwesen. Die katholische Kirche in Deutschland verfügt mit der Katholischen Universität in Eichstätt über einen leistungsfähigen Rahmen, in den universitäre Forschung und Lehre auf dem Gebiet des Sozialwesens eingefügt werden könnte. Hier könnte ein homogenes „Obergeschoß“ über dem breiten, tragfähigen Fundament der Katholischen Fachhochschulen für das Sozialwesen aufgebaut werden. Damit würde auch das Zusammenspiel zwischen wissenschaftlicher Rationalität und personaler Gemeinsamkeit, wie es für die Katholischen Fachhochschulen auf dem Gebiet des Sozialwesens kennzeichnend ist, um eine neue Ebene bereichert, auf welcher dem wissenschaftlich-rationalen Element eine noch kräftigere, eigenständigere Bedeutung zukommen sollte. Damit könnten die positiven Möglichkeiten einer vielleicht trotz, sicher aber kraft eines Mindestmaßes an personaler Gemeinsamkeit nach innen und außen zur Vielfalt bereiten wissenschaftlichen Arbeit noch besser ausgeschöpft werden als dies allein in der Ebene der Fachhochschulen möglich ist.

#### 4. Schlußbemerkung

Ich versuchte zu zeigen, wie notwendig wissenschaftliche Forschung und Lehre auf dem Gebiet der sozialen Dienste ist, welche wichtige Rolle dabei die Fachhochschulen einnehmen und welche besondere Chance und Verantwortung dabei kirchliche Träger haben.

Aber noch ist der Wissenschaft von der sozialen Arbeit nicht genügend Raum eröffnet. Der wichtigste Schritt, der vor uns liegt, muß auf der Ebene der Universitäten getan werden. Auch die Wissenschaftlichkeit der Fachhochschulen für Sozialwesen bedarf noch der Entwicklung. Diese kann auf Dauer jedoch nur gelingen, wenn sie von der Forschung und der Lehre an den Universitäten getragen wird. Ein vorsichtiger, selektiver Ausbau der Forschung an den Fachhochschulen sollte jedoch nicht darauf warten, daß die Forscher sich dazu an den Universitäten spezifisch qualifizieren können.

#### Anmerkungen

- 1) *Bundeskonzferenz der Rektoren und Präsidenten kirchlicher Fachhochschulen in der Bundesrepublik Deutschland*, Perspektiven der kirchlichen Fachhochschulen in den 90er Jahren, o.J. (1990/91).
- 2) *Hans F. Zacher*, Das soziale Staatsziel, in: *Josef Isensee/Paul Kirchhof* (Hg.), *Handbuch des Staatsrechts*, Bd. I, 1987, S. 1045 ff., insbes. S. 1060 ff.
- 3) *Hans F. Zacher*, Sozialrecht im Verfassungsstaat, in: *Verhandlungen des 58. Deutschen Juristentages München 1990*, Bd. II, Sitzungsberichte, 1990, S. H 31 ff.
- 4) *Hans F. Zacher*, Über einige Schwierigkeiten, das Soziale zu lehren, Jahres- und Tagungsbericht der Görres-Gesellschaft, 1990 (im Druck).
- 5) *Thomas Schwinger*, Gerechte Güter-Verteilungen: Entscheidungen zwischen drei Prinzipien, in: *Gerold Mikula* (Hg.), *Gerechtigkeit und soziale Interaktion*, 1980, S. 1007 ff.

- 6) Franz-Xaver Kaufmann, Elemente einer soziologischen Theorie sozialpolitischer Intervention, in: Franz-Xaver Kaufmann (Hg.), Staatliche Sozialpolitik und Familie, 1982, S. 49 ff. Zu den nachfolgenden Modifikationen s. Hans F. Zacher, Artikel „Sozialpolitik – III. Rechtliche Aspekte“, in: Staatslexikon, Bd. 5, 7. Aufl. 1989, Sp. 51 ff.
- 7) Florian Tennstedt, Zur Ökonomisierung und Verrechtlichung in der Sozialpolitik, in: Axel Murswieck (Hg.), Staatliche Politik im Sozialsektor, 1976, S. 139 ff.; Peter Widmeier, Sozialpolitik im Wohlfahrtsstaat, 1976, S. 21 ff., 101 ff., 151; Viola Gräfin von Bethusy-Huc, Das Sozialleistungssystem der Bundesrepublik Deutschland, 2. Aufl. 1976, S. 256 ff.; Rainer Pitschas, Soziale Sicherung durch fortschreitende Verrechtlichung? – Staatliche Sozialpolitik im Dilemma von aktiver Sozialgestaltung und normativer Selbstbeschränkung, in: Rüdiger Voigt (Hg.), Verrechtlichung, 1980, S. 150 ff.; Eckart Reidegeld, Vollzugsdefizite sozialer Leistungen: Verrechtlichung und Bürokratisierung als Grenzen der Sozialpolitik, ebenda, S. 275 ff.; Hans F. Zacher, Verrechtlichung im Bereich des Sozialrechts, in: Friedrich Kübler (Hg.), Verrechtlichung von Wirtschaft, Arbeit und sozialer Solidarität, 1984, S. 11 ff.
- 8) Wissenschaftsrat, Empfehlungen zur Entwicklung der Fachhochschulen in den 90er Jahren, 1991, S. 9 ff.
- 9) Wissenschaftsrat, Empfehlungen zu Aufgaben und Stellung der Fachhochschulen, 1981.
- 10) Teresa Bock, Artikel „Fachhochschulen“, in: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (Hg.), Fachlexikon der sozialen Arbeit, 2. Aufl. 1986, S. 283 f.
- 11) S. zum folgenden Hans F. Zacher, Das soziale Staatsziel (Anm. 2), S. 1083 ff.
- 12) Elisabeth Liefmann-Keil, Ökonomische Theorie der Sozialpolitik, 1961.
- 13) Hans F. Zacher, Rechtswissenschaft und Sozialrecht, Die Sozialgerichtsbarkeit, 26. Jg. (1979), S. 206 ff.
- 14) Franz-Xaver Kaufmann, Artikel „Sozialpolitik – II. Perspektiven der Soziologie“, in: Staatslexikon, Bd. 5, 7. Aufl. 1989, Sp. 46 ff.
- 15) Teresa Bock, Artikel „Sozialarbeit/Sozialpädagogik“, in: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (Hg.), Fachlexikon der sozialen Arbeit (Anm. 10), S. 746 ff.
- 16) Zur Ausgangssituation s. Manfred Partsch, Prinzipien und Formen sozialer Sicherung in nichtindustriellen Gesellschaften, 1983.
- 17) Rolf Haberkorn, Die Rechtsstellung des Sozialarbeiters in England, 1983, S. 46 ff.; Armin Hörz, Die Rechtsstellung des Sozialarbeiters in Frankreich, 1983, S. 64 ff.; Wolf Rainer Wendt, Geschichte der sozialen Arbeit, 2. Aufl., 1985.
- 18) Louis Lowy, Sozialarbeit/Sozialpädagogik als Wissenschaft im angloamerikanischen und deutschsprachigen Raum. Stand und Entwicklung, 1983.
- 19) Aus katholischer Sicht: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), Aufgaben und Entwicklung der Katholischen Fachhochschulen. Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaften der Träger und der Rektoren/Präsidenten Katholischer Fachhochschulen, 1984.
- 20) Joachim Kreutzkam/Heribert Schmitz, Artikel „Hochschulen, kirchliche“, in: Staatslexikon, Bd. 2, 7. Aufl. 1986, Sp. 1312 ff.
- 21) S. noch einmal die Hinweise in Anm. 7.
- 22) Bayerisches Staatsministerium für Arbeit, Familie und Sozialordnung (Hg.), Rolle und Stellenwert freier Wohlfahrtspflege, o.J. (1991).
- 23) Hans Pfaffenberger, Sozialpädagogik/Sozialarbeitswissenschaft als universitäre Disziplin, Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, 54. Jg. (1974), S. 173 ff.
- 24) S. etwa Heribert Becher, Artikel „Sozialarbeit“, in: Staatslexikon, Bd. 4, 7. Aufl. 1988, Sp. 1213 ff.
- 25) S.o. Anm. 18.
- 26) S. noch einmal Anm. 6 und den Text hierzu.
- 27) Es ist erstaunlich, daß die Empfehlungen des Wissenschaftsrats zur Entwicklung der Fachhochschulen in den 90er Jahren (Anm. 8) die besondere Problematik, daß alle Fachhochschulbereiche ein voll ausgebildetes universitäres „Gegenstück“ haben, nur nicht die Fachhochschulen für das Sozialwesen, überhaupt nicht sehen.
- 28) Zur Promotion von Fachhochschulabsolventen an Universitäten s. die Empfehlungen des Wissenschaftsrats (Anm. 8), S. 95 ff.
- 29) Zur Forschung an den Fachhochschulen s. die Empfehlungen des Wissenschaftsrats (Anm. 8), S. 13 f., 66 f., 100 ff.